

Landkreis Fulda
FD 3100 - Ordnungswesen
36037 Fulda, Wörthstraße 15

E-Mail: jagd@landkreis-fulda.de
www.landkreis-fulda.de



Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung nach dem Hessischen Fischereigesetz (HFischG)

Angaben zum Antragsteller		
Familienname	Vorname/n	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Beruf	Telefonnummer	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		

Ich bin mir bewusst, dass eine elektronische Anmeldung über die Internetseite der Volkshochschule (VHS) des Landkreises Fulda erfolgen muss.

☐ Durch Ankreuzen bestätige ich die Richtigkeit der Angaben sowie die unter den Punkten 1–4 abgegebenen Erklärungen <i>(nicht Zutreffendes bitte durchstreichen):</i>	
1.	Ich beantrage hiermit die Zulassung zur nächsten Fischerprüfung.
2.	Mir sind keine Tatsachen bekannt, die es rechtfertigen, dass mir nach § 32 HFischG ein Fischereischein zu versagen wäre oder versagt werden könnte.
3.	Ich versichere, seit der Teilnahme an dem in der beigefügten Bescheinigung näher bezeichneten Lehrgang an keiner Fischerprüfung teilgenommen zu haben.
4.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann und das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein eingezogen werden können.

Bitte reichen Sie zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen bei der Fischereibehörde ein:

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | Bescheinigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang |
| ☐ | bei Online-Schulung: zusätzlich Nachweis über den Praxistag |
| ☐ | aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
(für Bewerber <u>ab</u> dem 14. Lebensjahr) |
| ☐ | bei minderjährigen Antragstellern Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters |

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen nicht zugelassen werden dürfen, die

- ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben
- die einem Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 des Bürgerlichen Gesetzbuches unterliegen
- nicht zuverlässig sind
- die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht oder nicht vollständig gezahlt haben

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift